

Risikofragen zur Angebotserstellung/Antragstellung **GOLDEN IV**

Daten Interessent/-in:

Versicherungsnehmer – Name, Vorname: _____

Versicherungsnehmer – Geburtsdatum: _____

Versicherungsnehmer – Beruf: _____

versichertes Kind – Name, Vorname: _____

versichertes Kind – Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____ (für evtl. Nachfragen bei Risikoprüfung)

Risikofragen – versichertes Kind:

Körpergröße	cm
Körpergewicht	kg
Bestehen bei Ihnen oder wurden festgestellt: dauerhafte Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkung, Lähmung, ständige oder wiederkehrende Schmerzen, nicht mit Brille/Hörgerät ausgleichbare Seh- oder Hörstörung)?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein
Besteht bei Ihnen oder wurde eine Pflegestufe festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein
Besteht bei Ihnen oder wurde eine HIV-Infektion festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein
Befinden Sie sich aktuell in ärztlicher Behandlung oder wurden Sie in den letzten 5 Jahren wegen der gleichen Erkrankung mindestens dreimal ärztlich beraten, untersucht oder behandelt (einschl. Verordnung von Medikamenten, Hilfsmitteln, Krankschreibung usw.) oder wurden Sie in den letzten 5 Jahren operiert oder fand ein stationärer Aufenthalt statt (Krankenhaus, Rehaklinik)?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein
Wurden Sie in den letzten 10 Jahren wegen eines Gehirntumors, eines bösartigen Tumors, einer psychischen oder einer neurologischen Erkrankung (z.B. Epilepsie, Multiple Sklerose) ärztlich beraten, untersucht oder behandelt?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein
Üben Sie eine oder mehrere Sportarten aus und erzielen Sie daraus ein Jahreseinkommen von über 3000 € oder gehören Sie einer nationalen oder internationalen Sportfördergruppe an?	<input type="checkbox"/> ja* <input type="checkbox"/> nein

*) Bitte spezifizierte Angaben auf einem Beiblatt machen z. B. Diagnose // Wann ist die Erkrankung/Ursache das erste Mal aufgetreten? // Bestehen derzeit noch Beschwerden und/oder Folgen // Welche Behandlung wurde durchgeführt // Verordnungen usw.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte des versicherten Kindes

Golden IV

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für eine ordnungsgemäße Prüfung Ihres Antrages ist es notwendig, dass Sie die online gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind von Ihnen persönlich unverzüglich gegenüber der TRIAS Versicherung AG, Maximiliansplatz 5, 80333 München, oder gegenüber der BGV-Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Postanschrift: 76116 Karlsruhe, nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei

Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir bei fahrlässiger Anzeigepflichtverletzung durch Sie nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, verzichten wir auf unser Vertragsanpassungsrecht.

TRIAS Versicherung AG · Maximiliansplatz 5 · 80333 München · Briefanschrift: 80326 München · Telefon 089 / 5 51 67 - 44 44 · Telefax 089 / 5 51 67 - 44 49
GoldenIV@trias.de · www.goldeniv.de · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Werner Schuierer · Vorstand: Wolfgang Reichel (Sprecher des Vorstands), Dr. Klaus Math und Rolf Schünemann · UniCredit Bank AG: BLZ 700 202 70 · Kto.-Nr. 620 029 48 · SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX · IBAN: DE69 7002 0270 0062 0029 48
Rechtsform: Aktiengesellschaft · Sitz München · AG München HRB 76784 · USt-IdNr.: DE 129274608

BGV-Versicherung AG · Durlacher Allee 56 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 / 6 60 - 0 · Telefax 0721 / 6 60 - 16 88 · E-Mail service@bgv.de
Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister a.D. Heinz Fenrich · Vorstand: Heinz Ohnmacht (Vorsitzender), Professor Edgar Bohn (stellv. Vorsitzender) und Raimund Herrmann · Rechtsform Aktiengesellschaft · Sitz Karlsruhe · Handelsregister Amtsgericht Mannheim · HRB 707212 · Bankverbindung Landesbank Baden-Württemberg · BLZ 600 501 01 · Kto.-Nr. 100 777 2 · BIC: SOLAEST600 · IBAN-Nr. DE71 6005 0101 0001 0077 72
USt-IdNr.: DE 266645463 · Versicherungssteuer-Nr. 9116/801/01029

Vertragsanpassungen erfolgen in Form von Beitragserhöhung und/oder Ausschlussklausel. Im Fall der Ausschlussklausel besteht kein Versicherungsschutz für die ausgeschlossenen Umstände (zum Beispiel Erkrankungen, Sportarten, et cetera). Erklären wir die Anpassung in Form der Ausschlussklausel nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn die ausgeschlossenen Umstände mit dem Versicherungsfall in keinem Zusammenhang stehen, das heißt nicht kausal sind.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als zehn Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die in diesem Dokument gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung.
Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand April 2014); künftige Änderungen sind möglich.

TRIAS Versicherung AG · Maximiliansplatz 5 · 80333 München · Briefanschrift: 80326 München · Telefon 089 / 5 51 67 - 44 44 · Telefax 089 / 5 51 67 - 44 49
GoldenIV@trias.de · www.goldeniv.de · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Werner Schuierer · Vorstand: Wolfgang Reichel (Sprecher des Vorstands), Dr. Klaus Math und Rolf Schünemann · UniCredit Bank AG: BLZ 700 202 70 · Kto.-Nr. 620 029 48 · SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX · IBAN: DE69 7002 0270 0062 0029 48
Rechtsform: Aktiengesellschaft · Sitz München · AG München HRB 76784 · USt-IdNr.: DE 129274608

BGV-Versicherung AG · Durlacher Allee 56 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 / 6 60 - 0 · Telefax 0721 / 6 60 - 16 88 · E-Mail service@bgv.de
Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister a.D. Heinz Fenrich · Vorstand: Heinz Ohnmacht (Vorsitzender), Professor Edgar Bohn (stellv. Vorsitzender) und Raimund Herrmann · Rechtsform Aktiengesellschaft · Sitz Karlsruhe · Handelsregister Amtsgericht Mannheim · HRB 707212 · Bankverbindung Landesbank Baden-Württemberg · BLZ 600 501 01 · Kto.-Nr. 100 777 2 · BIC: SOLAEST600 · IBAN-Nr. DE71 6005 0101 0001 0077 72
USt-IdNr.: DE 266645463 · Versicherungssteuer-Nr. 9116/801/01029